

Signatur: 2025.SR.0031

Geschäftstyp: Motion als Richtlinie

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Emanuel Amrein

Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Szabolcs Mihályi, Dominic Nellen, Judith Schenk, Nora Krummen, Valentina Achermann, Helin Genis, Sofia Fisch, Fuat Köçer, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Laura Brechbühler, Dominik Fitze, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, David Böhner, Tobias Sennhauser, Muriel Graf, Matteo Micieli, Dominique Hodel, Nadine Aebischer, Emanuel Amrein, Monique Iseli, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Laura Binz, Michael Ruefer, Michael Burkard, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Carola Christen, Debora Alder-Gasser, Bettina Jans-Troxler, Nora Joos, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Chandru Somasundaram

Einreichdatum: 30. Januar 2025

Motion: Stadt muss in bezahlbaren Wohnraum investieren: Das Mittelfeld für den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Baurechte auf dem Mittelfeld zu 100 Prozent an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. Unter gemeinnützig verstehen wir Bauträger, die die entsprechenden Vorgaben des Bundesamts für Wohnungswesen erfüllen und die Gemeinnützigkeit in ihren rechtlichen Grundlagen verankert haben.
2. Bei der 2. Etappe insbesondere den Bau von gemeinnützigen Wohnungen zu priorisieren. Das Baufeld Mittelfeld ist hierzu als Etappe 2 allenfalls vorzuziehen, damit der gemeinnützige Wohnungsbau umgehend die notwendige Förderung erhält.

Begründung

2016 hat die Berner Stimmbevölkerung der Überbauung von Viererfeld und Mittelfeld zugestimmt. In der Abstimmungsbotschaft wurde unter anderem festgehalten, dass auf dem Mittelfeld mindestens 50 Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen sei. Eine Beschränkung nach oben gibt es nicht. In der Stadt Bern ist der Bestand an städtischen und gemeinnützigen Wohnungen weiterhin sehr tief. 80 Prozent der bestehenden Wohnungen sind in den Händen von Privaten respektive privat geführten Unternehmen. Damit verbunden sind oft Renditewartungen und Maximierungen, die Mieter:innen stark unter Druck setzen und zu einem massiven Kaufkraftverlust führen. Die Einführung des gemeinnützigen Drittels für grosse Wohnbauprojekte ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf städtischem Boden soll jedoch vor allem gemeinnützig gebaut werden, um möglichst viel Wohnraum dem privaten Gewinnstreben entziehen zu können und damit eine vorausschauende Investition in die Zukunft zu tätigen. Gemeinnützige Wohnungen mit Kostenmiete sind langfristig bis zu 20 Prozent günstiger. Angesichts der Tatsache, dass auf dem benachbarten Viererfeld 50 Prozent für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind, ist es zwingend auf dem Mittelfeld nur gemeinnützigen Wohnraum zu errichten. Damit kann langfristig bezahlbarer Wohnraum erstellt und erhalten werden. Zusätzlich kann damit auch der geringe Anteil gemeinnütziger Wohnungen im betroffenen Stadtteil Länggasse-Felsenau angehoben werden. Aus Sicht der Motionär:innen sind die damit verbundenen reduzierten Baurechtszins wirtschaftlich zu verkraften.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»